



**GEMEINDE FRESACH**  
9712 Fresach/Villach  
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131  
E-Mail: [fresach@ktn.gde.at](mailto:fresach@ktn.gde.at),  
[www.fresach.at](http://www.fresach.at) UID : ATU59364413



Zahl: 004-1/05/2021

Datum: 16.08.2022

Bearbeiter: Mag. Gerd Bürger

## **Gemeinderatssitzung am 09.12.2021**

### **Gem. § 45 Abs 6 K-AGO: Veröffentlichung der Beschlüsse**

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

#### **Vorsitzender:**

Bgm. Ing. Gerhard ALTZIEBLER

#### **Gemeinderatsmitglieder:**

GR Oswald HOHENBERGER

GR Erwin POSSEGGER

GR<sup>in</sup> Ines BARZAUNER

1. Vzbgm. Stefan MOSER

GR<sup>in</sup> Martina ERLETZ

GR Stefan GOLSER

GR<sup>in</sup> Elisabeth PASSAUER

GV Martin MOSER

GR Viktor SCHITZELHOFER jun.

2. Vzbgm. Alfred ANTOWITZER

GR Andreas HOHENWARTER

GR Ing. Markus BACHER, M.Sc.

GR<sup>in</sup> Martina Tarmastin

GR Manfred WALDER

#### **Ersatzmitglieder:**

Ersatz-GR<sup>in</sup> Hendrika Voets-Goesten

Vertretung für Frau Martina Erletz

Ersatz-GR Hans-Peter Barzauner

Vertretung für Herrn Stefan Moser

Ersatz-GR Thomas Peternell

Vertretung für Stefan Golser

#### **Entschuldigt:**

Gemeinderatsmitglieder:

GR<sup>in</sup> Martina Erletz

1. Vzbgm. Stefan Moser

GR Stefan Golser

Nicht entschuldigt ist:  
GV Martin Moser

Weiters anwesend:  
FV Mag. Gerd Bürger  
Schriftführerin AL Katharina Weber, BA MA

**Beginn der GR-Sitzung: 09:00 Uhr**  
**Ende der GR-Sitzung: 11:57 Uhr**

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern
3. Stellenplanverordnung 2022; Beratung und Beschluss
4. Einrichtung eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Drautal für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss
5. Voranschlag 2022 samt allen Beilagen und Bestandteilen; Beratung und Beschluss
6. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2023-2026 als Bestandteil des Voranschlages 2022; Beratung und Beschluss
7. Festlegung der Beiträge und Gebühren für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. der Kundmachung vom 03.11.2021 betreffend die Widmungspunkte 1a-1b/2020, 2a-2b/2020, 1/2021 und 2/2021, Zahl: 031-2/2021; Beratung und Beschluss
9. Abfallgebührenverordnung NEU; Beratung und Beschluss
10. Bauübertragungsverordnung NEU; Beratung und Beschluss
11. Haus- und Hofzufahrten 2022; Beratung und Beschluss
12. Umbau Büro Meldeamt; Beratung und Beschluss
13. Konsolidierte Neufassung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach; Beratung und Beschluss
14. Vergabe der Montage von Leitschienen an Gemeinde- und Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet Fresach; Beratung und Beschluss
15. Zeiterfassungsprogramm NEU; Beratung und Beschluss
16. Berichte des Vorsitzenden und der Ausschüsse
17. Dorfladen Fresach: weitere Vorgehensweise; Beratung und Beschluss
18. Personalangelegenheiten

## SITZUNGSVERLAUF

### **3. Stellenplanverordnung 2022; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der vorliegenden Stellenplanverordnung 2022 die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **4. Einrichtung eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Drautal für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der Einrichtung eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Drautal für das Jahr 2022 in der Höhe von € 150.000 die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **5. Voranschlag 2022 samt allen Beilagen und Bestandteilen; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass dem vorliegenden Voranschlag 2022 samt allen Beilagen und Bestandteilen sowie der dazugehörigen Verordnung die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **6. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2023-2026 als Bestandteil des Voranschlages 2022; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass dem vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2023-2026 als Bestandteil des Voranschlages 2022 die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **7. Festlegung der Beiträge und Gebühren für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass dem Vorschlag über die Festlegung der Beiträge und Gebühren für das Jahr 2022 die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. der Kundmachung vom 03.11.2021 betreffend die Widmungspunkte 1a-1b/2020, 2a-2b/2020, 1/2021 und 2/2021, Zahl: 031-2/2021; Beratung und Beschluss

Nachdem sich zum Widmungspunkt 1a/2020 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 903/1, 912, 913/1, 914, 915, 922, 926/1, 926/5, 926/7 und 933/1, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 8.063 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ inkl. der erforderlichen Auflagen die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Nachdem sich zum Widmungspunkt 1b/2020 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1334, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 269 m<sup>2</sup>, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ inkl. der erforderlichen Auflagen die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Nachdem sich zum Widmungspunkt 2a/2020 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 666/4, 672/1, 672/4, 672/7 und 672/9, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 1.631 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ inkl. der privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Nachdem sich zum Widmungspunkt 2b/2020 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 672/1 und 672/9, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 616 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Nachdem sich zum Widmungspunkt 1/2021 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 128/3 und 133, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 3.133 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ inkl. der privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Nachdem sich zum Widmungspunkt 2/2021 keine Wortmeldungen und Fragen ergeben stellt der Vorsitzende, antragstellend an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, dass der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 768 und 755/1, KG Fresach, im Ausmaß von ca. 419 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

## **9. Abfallgebührenverordnung NEU; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der Abfallgebührenverordnung neu die Zustimmung erteilt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **10. Bauübertragungsverordnung NEU; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der Bauübertragungsverordnung mit folgendem Text die Zustimmung erteilt wird:

### **Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes**

Die Gemeinde Fresach überträgt die Besorgung folgender Angelegenheiten auf die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:

1. Die Besorgung der in Punkt 2 angeführten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Die Übertragung gemäß lit. b erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

2. Die Übertragung gemäß Punkt 1 umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996. Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung gemäß Punkt 1 nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den in Punkt 1 lit. a und b genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinne dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.

3. Die Übertragung an die Bezirkshauptmannschaft bzw. den Landeshauptmann erfolgt mit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung der Landesregierung (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung).

Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

## **11. Haus- und Hofzufahrten 2022; Beratung und Beschluss**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Fresach betreffend der Haus- und Hofzufahrten 2022 den derzeit gebundenen Betrag von € 30.000 im Jahr 2022 verwendet und darüber hinaus etwaige zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages bei dieser Position aufnimmt. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## 12. Umbau Büro Meldeamt; Beratung und Beschluss

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der Umbau des Meldeamtsbüros an die Firma Baumgartner Bau- und Möbeltischlerei zu einer Gesamtbruttosumme von € 10.302 vergeben werden soll. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## 13. Konsolidierte Neufassung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach; Beratung und Beschluss

Nachdem sich keine Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass der nachstehenden Abänderung wie folgt zugestimmt wird:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fresach erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach, betreffend der Bestimmungen des

- § 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8,
- § 2 Abs. 1, Ziffer 2
- § 3 Abs. 2,
- § 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz,
- § 7 Abs. 1 und 2,
- § 8 Abs. 1,
- § 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,
- § 9 Abs. 1, 2 und 4,
- § 16

Im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021. Die obgenannten Bestimmungen der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach sollen daher hinkünftig den im Ersuchsschreiben des geschäftsführenden Obmannes vom 11.11.2021 wiedergegebenen Wortlaut haben.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

## 14. Vergabe der Montage von Leitschienen an Gemeinde- und Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet Fresach; Beratung und Beschluss

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass die Vergabe der Montage von Leitschienen an Gemeinde- und Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet Fresach an die Firma Zmugg Leitschienenbau GmbH zu einer Gesamtbruttosumme von € 32.351,52 vergeben werden soll. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

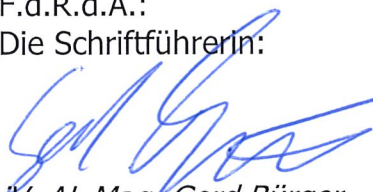
## 15. Zeiterfassungsprogramm NEU; Beratung und Beschluss

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass die Vergabe des neuen Zeiterfassungsprogrammes, Zeiterfassung Fink, an die Firma PSC zu den im beiliegenden Angebot angeführten Konditionen vergeben werden soll. Dieser Antrag wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 sind der nichtöffentliche Teil der Sitzung und werden daher separat in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

F.d.R.d.A.:

Die Schriftführerin:



*IV. AL Mag. Gerd Bürger*